

Lieber lückenlos

Kindererziehung, Arbeitslosigkeit, Ausbildung:
Fehlzeiten in der Rentenversicherung haben ihre Tücken.
Wie Sie mehr aus Ihrer gesetzlichen Rente herausholen

TEXT
Saskia Littmann

Zwischen Juni 2003 und Mai 2005 klaffte bei Beate Fiedler eine Lücke. Ein Loch, das die 58-Jährige womöglich viele Tausend Euro gekostet hätte, hätte sie es nicht rechtzeitig gestopft. Anfang 2003 zahlte die Angestellte noch Rentenbeiträge. Dann ging sie in Mutterschutz. So steht es in ihrem Versicherungsverlauf. Der nächste Eintrag folgt zwei Jahre später: ihr Wiedereinstieg nach der Babypause.

Dass Fiedler, die eigentlich anders heißt, in der Zwischenzeit nicht nur ein Kind bekommen, sondern auch etwas für ihre Rente getan hat, stand nicht im Ver-

lauf. Doch Zeiten für Kindererziehung sind rentenwirksam. Bis zu drei Jahre Erziehungszeit bekommen Eltern pro Kind auf ihrem Rentenkonto gutgeschrieben – wenn sie diese der Deutschen Rentenversicherung (DRV) melden. Viele vergessen das oder denken, Kindererziehungszeiten würden automatisch erfasst. Ein teurer Irrglaube. Bei Beate Fiedler waren auch Schul- und Ausbildungszeiten nicht eingetragen. So hätte sie ab Dezember 2032 wohl eine Monatsrente von 735 Euro bekommen – 149 Euro weniger, als ihr zustehen. Angenommen, Fiedler erreicht ein für ihren Jahrgang erwartbares Alter von über 80 Jahren: Die Lücken hätten sie mindestens 25 000 Euro gekostet.

So einen Fehler kann sich eigentlich kein Rentner erlauben. Ob mit oder ohne Lücke: Um die gesetzliche Rente ist es nicht gut bestellt. 1543 Euro bekamen Rentner nach 45 Versicherungsjahren zuletzt im Schnitt ausbezahlt. Im Moment finanzieren noch knapp zwei Beitragszahler einen Rentner. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) erwartet, dass sich das Verhältnis bis 2050 auf 1,3 Zahlende pro Rentner verschlechtert.

Den meisten ist mittlerweile klar, dass sie auch privat fürs Alter vorsorgen müssen. Was sie dagegen oft nicht wissen, ist, wie viel Geld es bringen kann, den gesetzlichen Versicherungsverlauf möglichst früh auf Fehler und Lücken zu überprü- ►

fen. „Daran denken die meisten gar nicht“, sagt Christin Krusenbaum, unabhängige Rentenberaterin aus Hamburg. Viele wollten eher wissen, wie sie so bald wie möglich in den Ruhestand gehen können.

Krusenbaum unterstützt Menschen wie Beate Fiedler dabei, mehr aus ihrer gesetzlichen Rente herauszuholen. Bei etwa vier von zehn Beratungen kämen Mandanten mit lücken- und fehlerhaften Versicherungsverläufen in ihre Kanzlei, schätzt die Rentenexpertin. Daniel Schindwein, unabhängiger Rentenberater aus dem rheinland-pfälzischen Dudenhofen, bestätigt das. Nach seiner Schätzung ist rund ein Drittel aller Verläufe und Rentenbescheide fehlerhaft. Mit seinem Kanzleipartner Mario Kercher hat er das

Portal Rentenfuechse gegründet. Interessierte können dort für knapp 250 Euro ihre Rentenunterlagen prüfen lassen.

Günstiger fährt, wer sich selbst einen Überblick über seine bisher erwirtschaftete Rente verschafft. Das geht am besten mit einer sogenannten Kontenklärung. Bei der DRV muss dafür das Formular mit dem bürokratischen Namen V0100 ausgefüllt werden. Neben persönlichen Daten fragt die Behörde darin ab, ob Kinder geboren wurden, für die Kindererziehungszeiten geltend gemacht werden sollen, ob der Versicherte länger krank war oder ob er zeitweise im Ausland gearbeitet hat.

Die Kontenklärung gewährt Einblick in das persönliche Versicherungskonto. Gespeichert sind alle Beitragszeiten und

Einkünfte des Versicherten, aber auch Krankheiten oder Zeiträume, in denen er arbeitslos war, eine Ausbildung gemacht oder Kinder erzogen hat. Sozusagen ein Blick in das eigene Renten-Ich. Den sollten Versicherte „lieber früher als später“ beantragen, sagt DRV-Expertin Gundula Sennewald. Wer etwa 40 Jahre alt sei, sollte über eine Klärung nachdenken.

Zeit ist Geld. Denn Angestellte haben nur bis zu ihrem 45. Geburtstag die Möglichkeit, Beiträge für bestimmte Ausbildungsjahre nachzuzahlen. Normalerweise werden acht Jahre Schul- und Studienzzeit für die Rente angerechnet. Sie bringen zwar kein Geld, die Jahre werden aber mitgerechnet. Gegebenenfalls können Versicherte so früher in Rente gehen.

KINDER-BOOSTER FÜR DIE RENTE

Rentengewinn (+) bzw. -verlust (-) in den ersten 10 Jahren nach der Geburt, wenn nach 1 Jahr Elternzeit 9 Jahre gearbeitet werden (in Prozent, nach ursprünglichem Bruttolohn pro Monat)



*12 Gehälter pro Jahr; Quelle: Andreas Irion

Wer freiwillig nachzahlt, kann auch Schulzeiten zwischen dem 16. und 17. Geburtstag oder Hochschulzeiten nach den üblichen acht Jahren anrechnen lassen. Das schließt nicht nur Lücken, sondern erhöht auch die Rente. Die Untergrenze für freiwillige Beiträge liegt aktuell bei 100,07 Euro pro Monat. Wer etwa bis zu seinem 26. Geburtstag studiert hat und diese Lücke schließen will, zahlt für ein Jahr 1200,84 Euro. Laut DRV steigert das die monatliche Rente um fünf Euro. Nach 20 Jahren Rente hat sich die Investition ausgezahlt.

WORTE BRINGEN BARES GELD

Wer nach der Schule eine Ausbildung beginnt, zahlt sofort ins System ein. Ob diese Zeit richtig erfasst wurde, können Versicherte sehen, wenn sie erstmals Post von der Rentenversicherung bekommen. Die erste Renteninformation enthält einen Versicherungsverlauf. Beraterin Krusenbaum rät, sich diesen genau anzusehen: „Oft sind beispielsweise Ausbildungszeiten falsch deklariert.“ Im Verlauf stünde dann „Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen“. Eigentlich müsse es aber „Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung“ heißen (siehe Seite 70).

Was drei Worte mehr oder weniger ausmachen, haben schon viele ihrer Mandanten erfahren. Einer absolvierte in den 1980er-Jahren eine Ausbildung zum Industrieschlosser. In seinem Versicherungsverlauf tauchte diese Zeit auch auf – aber nicht als berufliche Ausbildung. „Viele denken, Ausbildungszeiten sollten automatisch korrekt eingetragen sein“, sagt Krusenbaum. Das sei aber nicht so.

Als Krusenbaums Mandant die Ausbildung bei der DRV nachwies, war er überrascht: Sein monatlicher Rentenanspruch stieg um 41 Euro. Während der Ausbildung wird nämlich für bis zu drei Jahre so getan, als hätte der Auszubildende 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten verdient – aktuell 45 358 Euro. Dadurch steigt der Rentenanspruch. Nur muss die Phase eben auch als Ausbildung gekennzeichnet sein.

Am häufigsten sind wohl Lücken wie die von Beate Fiedler. Eltern sollten Kindererziehungszeiten in jedem Fall bei der DRV geltend machen – unabhängig davon, wie lange sie in Elternzeit waren oder in Teilzeit gearbeitet haben. Dafür müssen sie nur die Geburtsurkunde der Kinder bei

der Kontenklärung einreichen. Für nach 1992 geborene Kinder werden 36 Monate angerechnet, vorher waren es 30. Insgesamt bringt ein Jahr Kindererziehung 37,60 Euro zusätzliche Rente im Monat.

MÜTTERRENTE NUR FÜR MAMAS?

Achtung: Pro Kind kann nur ein Elternteil Erziehungszeiten beanspruchen. Die DRV geht von einem klassischen Rollenmodell aus, bisher landen die Erziehungszeiten so üblicherweise bei der Mutter. Will ein Paar die Zeiten aufteilen oder soll nur der Vater sie bekommen, muss das extra beantragt werden. Dagegen hat ein Vater nun geklagt – und verloren. Väter würden „nicht diskriminiert“, urteilte das Bundessozialgericht. Die Richter verweisen darauf, dass Mütter nach der Geburt eines Kindes immer noch häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer. Kindererziehungszeiten seien dazu da, entsprechende Nachteile bei der Altersvorsorge auszugleichen.

Wer eine gemeinsame Erklärung abgibt, kann den Bonus trotzdem aufteilen. „Wenn ein Vater anhand seiner Arbeitszei-

„Ausbildungszeiten sind oft falsch deklariert“

Christin Krusenbaum
Rentenberaterin

ten nachweisen kann, dass er überwiegend für die Kinder da war, ist das auch im Nachhinein kein Problem“, sagt Andreas Irion, unabhängiger Rentenberater aus Siegburg und Vorstand des Bundesverbands der Rentenberater. Irion mahnt Eltern, neben den Erziehungszeiten auch die sogenannten Kinderberücksichtigungszeiten im Blick zu haben. Diese können für Kinder ab drei Jahren bis zum zehnten Geburtstag geltend gemacht werden. Vielen bringen diese Zeiten zwar keine direkten Rentenpunkte. Sie sind aber zumindest für die Berechnung der Beitragsjahre relevant. Wer in Teilzeit arbeitet und weniger als der Durchschnitt der Versicherten verdient, profitiert sogar direkt: Beim Errechnen des Rentenanspruchs wird dann ein um 50 Prozent höheres Teilzeitgehalt unterstellt, maximal 45 358 Euro.

Irion hat berechnet, wie sich Erziehungs- und Berücksichtigungszeiten je nach Gehalt auf die Rente auswirken (siehe Grafik). Ergebnis: Sie nutzen vor allem jenen, deren Gehalt unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Wer vor der Geburt seines Kindes 4000 Euro brutto verdient hat und nach einem Jahr Elternzeit mit 80 Prozent in den Job zurückkehrt, dessen Rentenansprüche sind dank angerechneter Zeiten 13 Prozent höher als ohne Kinder.

Allerdings können nicht alle Lücken so leicht ausgeglichen werden. Besonders ärgerlich ist es, wenn Zeiten im Versicherungsverlauf gänzlich fehlen. Denn dann fällt nicht nur die Rente niedriger aus. Die Jahre fehlen den Versicherten auch, um 35 beziehungsweise 45 Beitragsjahre zu erreichen. ▶

Nicht jeder Verlauf ist fehlerfrei

The image shows a screenshot of a 'Versicherungsverlauf' (pension contribution record) from the Deutsche Rentenversicherung Bund. The document is titled 'Anlage Seite: 01' and 'Seite 02'. It contains a table with columns for 'Zeitraum' (time period), 'Entgelt' (wage), and 'Art der Zeit, Anmerkungen' (type of time, notes). The notes include categories like 'Schulausbildung', 'Bertragszeit mit Pflichtbeiträgen', 'Hochschulausbildung', 'Bertragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung', 'Bertragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung', and 'Schwangerschaft oder Mutterschutz'. Red boxes and arrows highlight specific entries and notes that are incorrect or missing, such as missing contribution periods for vocational training and child-rearing, and an incorrect number of months (12) for a specific period.

Annotations:

- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen für berufliche Ausbildung
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
- Anzahl der Monate: 12
- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Dieses Problem hatte Dirk Winter. Denn Winter, der ebenfalls anders heißt, ist in der ehemaligen DDR geboren und hat dort auch die ersten Jahre seines Berufslebens verbracht. Er war Bühnentechniker, tourte mit berühmten DDR-Bands wie den Puhdys oder Karat durch die Lande. Während einer Tour gelang ihm die Flucht in den Westen.

Was er beim Rübermachen natürlich nicht dabei hatte, war sein grünes Sozialversicherungsbuch. Dort wurden in der DDR Beiträge zur Rentenversicherung eingetragen. Die Zeiten fehlten daher in Winters Versicherungsverlauf, die DRV wollte ohne Nachweis keine DDR-Beitragszeiten anerkennen. Wie ihm geht es vielen ehemaligen DDR-Bürgern.

Für Winter wäre die Lücke schmerzhaft, denn er hat gut verdient. Etwa 200 Euro Rente würde ihm so monatlich entgehen. Rentenberater Schindwein will diese nun rückwirkend erstreiten. Um nachzuweisen, dass Winter tatsächlich in der DDR gearbeitet hat, hat der Rentenexperte ehemalige Kollegen als Zeugen aufgetrieben. Die Chancen stehen recht gut,

dass die DRV einlenkt und Winter seine Rentenlücke schließen kann. Allein rückwirkend bekäme er nach Angaben seines Beraters bis zu 7000 Euro mehr Rente.

NICHTS GEHT OHNE NACHWEIS

Lücken entstehen aber auch ohne größere Brüche im Lebenslauf. Besonders oft fehlen Zeiten aus Jahren, in denen Daten noch auf analoge Versicherungskarten eingetragen wurden. Da reichte eine neue Personalabteilung oder ein Wasserschaden im Keller, und alle Karten waren weg.

Teilweise werden auch Daten von den Krankenkassen nicht korrekt an die DRV gemeldet. Wer zum Beispiel den Job gewechselt hat und zwischendurch arbeitslos war, muss das im Zweifel gesondert nachweisen, sollte es nicht im Verlauf aufgeführt sein. Rentenexpertin Sennwald rät angehenden Rentnern, darauf genau zu achten. Denn für Versicherte, die Arbeitslosengeld I bekommen, zahlt der Staat Rentenbeiträge. Auch Zeiten mit Arbeitslosengeld II sind relevant, da sie zur Wartezeit zählen. Ganz anders sieht es bei

einer freiwilligen Auszeit aus, also einem Sabbatical. Wer dafür unbezahlten Urlaub nimmt, sollte freiwillig weiter Beiträge an die DRV zahlen, um die entsprechenden Zeiten nicht zu verlieren.

Oft kann es schon reichen, bei der Krankenkasse nach den fehlenden Daten zu fragen. Wer keine Nachweise auftreiben kann, muss hoffen, dass die DRV im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung zu dem Schluss kommt, dass die Zeiten angerechnet werden können. „Bleibt am Ende trotzdem eine Lücke, können Versicherte normalerweise nur mit Abzügen in Rente gehen, sofern zumindest die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt ist“, sagt Rentenberater Schindwein.

Eine Möglichkeit, Verluste auszugleichen, ist freiwilliges Einzahlen. Versicherte können sich Rentenpunkte dazukaufen, wenn sie mindestens 50 Jahre alt sind. In Westdeutschland kostet ein Rentenpunkt 2024 rund 8436 Euro und bringt pro Monat 37,60 Euro zusätzliche Rente. Im Osten sind es rund 8320 Euro. Damit sich das Manöver lohnt, muss der Versicherte also etwas mehr als 18 Jahre Rente kassieren.

Für viele Versicherte sei das sinnvoll, sagt Rentenexperte Irion. Auch Sandra Klug, Altersvorsorgeexpertin bei der Verbraucherzentrale Hamburg, rät dazu. „Der Nutzen ist viel größer als bei einer privaten Vorsorgepolice.“ Steuerlich ist der Kauf von Rentenpunkten ebenfalls attraktiv. Die Ausgaben lassen sich als Altersvorsorgeaufwendungen absetzen, seit vergangenem Jahr sogar zu 100 Prozent.

Menschen mit verkürzter Lebenserwartung, etwa aufgrund einer Krankheit, sollten dagegen lieber keine Punkte kaufen. Von Einmalzahlungen gegen private Sofortrente als Ausgleich raten die meisten Experten grundsätzlich ab. „Da muss man sehr lange leben, damit sich das lohnt“, sagt Rentenberater Irion.

Charmanter findet er eine andere Variante, die von vielen unterschätzt wird: einfach in Teilzeit weiterzuarbeiten. Seit vergangenem Jahr können Rentner, die früh in den Ruhestand gehen, unbegrenzt hinzuverdienen. Sie bekommen dann ihre Rente und zusätzlich ein Gehalt. Hinzu kommt, dass Rentner, die ihr reguläres Rentenalter noch nicht erreicht haben, dann weiter Rentenbeiträge zahlen müssen. So sammeln sie auch noch zusätzliche Punkte für ihr Rentenkonto – vorausgesetzt, die zusätzlichen Arbeitszeiten stehen am Ende auch im Versicherungsverlauf. ■